

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

*Beteiligungsstrategie des Landes Oö.*

*im Seilbahn-Bereich*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732-7720/11426

Fax: #43(0)732-7720/14089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im September 2003

# Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	4
Ergebnis der Initiativprüfung .....	7
<i>Beteiligungsstrategie bzw. -management des Landes OÖ</i> .....	7
Beteiligungsstrategie und Beteiligungsmanagement.....	7
<i>Gemeinsame Feststellungen zur "Privatisierung" der Skigebiete Hinterstoder bzw. Wurzeralm und Hochficht</i> .....	9
Allgemeines .....	9
Förderungsabwicklung in der Abteilung Gewerbe .....	10
<i>Feststellungen zu den einzelnen Gesellschaften</i> .....	11
Hochficht Schilift GmbH .....	11
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG .....	12
Traunsee-Touristik GmbH .....	13
Dachstein Tourismus AG.....	17

## Abkürzungsverzeichnis / Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
<b>A</b>	
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
<b>B</b>	
Beteiligungsmanagement	Eingehen und Verwaltung bestehender und das Abstoßen nicht mehr benötigter Beteiligungen auf der Grundlage der Beteiligungsstrategie
bzw.	beziehungsweise
<b>C</b>	
ca.	zirka
Cie.	Companie
Co.	Companie
<b>D</b>	
DAG	Dachstein Tourismus AG
<b>E</b>	
EU	Europäische Union
<b>F</b>	
FB	Fachbereich
<b>G</b>	
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>I</b>	
idgF	in der geltenden Fassung
<b>K</b>	
KG	Kommanditgesellschaft
<b>L</b>	
Land OÖ	Land Oberösterreich
LRH	Landesrechnungshof
<b>M</b>	
Mio.	Million
<b>N</b>	
NPM	New Public Management
<b>O</b>	
OÖ/Oö.	Oberösterreich
Oö. LRHG	Oberösterreichisches Landesrechnungshofgesetz
<b>R</b>	
rd.	rund
Reporting	Berichtswesen
<b>S</b>	
S	Schilling
SB	Seilbahn
strateg.	strategisch

**T**

TMG

Technologie- und Marketinggesellschaft

TTG

Traunsee-Touristik GmbH

**U**

u.

und

u. a.

unter anderen(m)

usw.

und so weiter

**Z**

Z.

Ziffer

z. B.

zum Beispiel

Der Oö. Landesrechnungshof (LRH) hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 17.12.2002 bis 21.2.2003 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 7 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes LGBl. Nr. 38/99 idgF durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Beteiligungsstrategie des Landes Oberösterreich in Bezug auf Seilbahn-Gesellschaften. Weiters sollten bei dieser Prüfung die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit den 1999 und 2000 erfolgten Privatisierungen von Skigebieten (Hinterstoder/Wurzeralm und Hochficht) festgestellt werden. Ebenso sollte noch überprüft werden, ob die bisherigen Privatisierungsmaßnahmen evaluiert wurden.

Sonderfälle stellten die Traunsee-Touristik GmbH und die Dachstein Tourismus AG dar. Bei der Traunsee-Touristik GmbH hält das Land Oberösterreich nach wie vor eine 100%ige Beteiligung, bei der Dachstein Tourismus AG erhöhte das Land Oberösterreich seine Beteiligung von rd. 36 % auf rd. 74 %. Diese beiden Gesellschaften sollten untersucht werden, ob und wie sie mit der Beteiligungsstrategie des Landes in Einklang stehen.

Die Gebarung der jeweiligen Seilbahn-Gesellschaft war nicht Gegenstand der Prüfung.

Während sich dieser Bericht mit den Seilbahnen des Landes Oberösterreich (insbesondere das Beteiligungsmanagement des Landes und die Privatisierungsauswirkungen) auseinandersetzt, hat der Oö. LRH in zwei weiteren Prüfungsprojekten touristisch relevante Bereiche durchleuchtet:

- die Neugestaltung des Tourismus in Oberösterreich anhand des Kursbuches für Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2003 - 2010 sowie
- die Förderungswirtschaft im Bereich der Landestourismusorganisation.

Grundlage für die Auswahl dieser Prüfung bildeten eine Risikoanalyse der Landesgebarung aus den Daten der Rechnungsabschlüsse 1996 bis 2000 sowie die NPM-Strategie des LRH. Die Ergebnisse wurden in eigenständigen Berichtsbänden veröffentlicht.

Der zeitliche Kernbereich der Überprüfung erstreckte sich, soweit es nicht um die Beobachtung und Überprüfung längerfristiger Entwicklungen ging, auf die Jahre 1998 bis 2002. Zur Beurteilung der in die Seilbahn-Gesellschaften geflossenen Mittel wurde ein Zeitraum von mindestens 7 Jahren ins Auge gefasst.

Das Prüfungsteam setzte sich zusammen aus Manfred Holzer-Ranetbauer als Prüfungsleiter, Pauline Gmeiner und Josef Lenglachner. Weiters wirkte ein externer Experte unterstützend mit.

Das vorläufige Endergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Finanzabteilung und der Abteilung Gewerbe in der Schlussbesprechung am 18.6.2003 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatznummer), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der geprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

## KURZFASSUNG

Der Oö. Landesrechnungshof überprüfte den Verkauf der Landesbeteiligungen ("Privatisierung") an den Seilbahnbetrieben in Hinterstoder, Spital am Pyhrn sowie am Hochficht. Weitere Beteiligungen an Seilbahngesellschaften hält das Land noch an der Traunsee-Touristik GmbH in Gmunden und an der Dachstein Tourismus AG. In diesem Zusammenhang hinterfragte der LRH auch die Beteiligungsstrategie des Landes.

**Größten Handlungsbedarf sah der LRH in der Vorgabe von politischen Zielen und Strategien durch die Oö. Landesregierung für die Beteiligungs politik des Landes. In erster Linie geht es dabei um:**

- **die grundsätzliche Beteiligungsstrategie und das Beteiligungsmanagement des Landes, welche unter anderem mit den strategischen Zielvorgaben des neuen "Kursbuches Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2003-2010" in Einklang zu bringen sind,**
- **die Vorgabe von Zielen und die Entwicklung von Konzepten für den An- und Verkauf von Beteiligungen,**
- **die Überprüfung der Zielerreichung,**
- **Ziel- bzw. Ergebnisvorgaben für die Traunsee-Touristik GmbH sowie für die Dachstein Tourismus AG und**
- **die Entscheidung über den Winterbetrieb am Feuerkogel und am Krippenstein.**

Außerdem traf der LRH die folgenden Feststellungen und Empfehlungen:

- (1) Beim **Beteiligungsmanagement** des Landes stellte der LRH ein Schnittstellenproblem fest. Die gesellschaftsrechtliche Eigentümerfunktion (=Finanzcontrolling) obliegt der Finanzabteilung, die operative Verantwortung (=Beteiligungscontrolling) der Fachabteilung. Die Grenzen verschwimmen aber.

Der LRH regte an, die Aufgaben des Beteiligungs- und des Finanzcontrollings im Kompetenzenkatalog des Amtes der Landesregierung festzulegen und einheitliche Richtlinien für das Beteiligungscontrolling zu entwickeln.

- (2) Das Land erzielte mit der **Privatisierung der Seilbahnunternehmen** in Hinterstoder, Spital am Pyhrn sowie am Hochficht Einnahmen von rd. 3,36 Mio. Euro (rd. S 46,3 Mio.). Die neuen Gesellschafter tätigten Investitionen von rd. 22,67 Mio. Euro (rd. S 312,0 Mio.). Diese Investitionen förderte das Land mit rd. 9,07 Mio. Euro (rd. S 124,8 Mio.). Somit ergibt sich ein Saldo aus den Förderungen und den Privatisierungserlösen von rd. 5,71 Mio. Euro (rd. S 78,5 Mio.). In den Skigebieten wurde investiert, sie wurden dadurch attraktiver und die Erlöse stiegen.
- (3) Bei der Veräußerung der Landesbeteiligung am **Hochficht** wurden die Investitionen etappenweise abgewickelt und jeweils evaluiert.

Der LRH begrüßte dieses schrittweise Vorgehen und empfahl es auch für künftige Förderprojekte.

- (4) An den Skigebieten in **Hinterstoder** und **Spital am Pyhrn** behielt das Land OÖ aus regionalpolitischen Gründen eine Restbeteiligung von rd. 16 %. Mit weiteren 10 % beteiligten sich regionale öffentliche Partner. Aus Sicht des LRH bringt diese rd. 26%ige öffentliche Beteiligung praktisch wenig Einfluss. Daher empfahl er zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Landesbeteiligung zu veräußern und allenfalls über Fördermittel zu steuern.
- (5) Das Land OÖ ist zu 100 % an der **Traunsee-Touristik GmbH** (*Grünberg- und Feuerkogel-Seilbahn sowie Kongresshaus Gmunden*) beteiligt. Trotz des jährlichen Landeszuschusses in der Höhe von 0,65 Mio. Euro (S 9 Mio.) gelang es in den letzten 10 Jahren nicht, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Seit 1985 (Umbau Feuerkogel-Seilbahn) flossen insgesamt 33,88 Mio. Euro (rd. S 466,2 Mio.) an Steuergeldern in die Gesellschaft. Das waren seit 1992 rd. 1/3 der Gesamtausgaben für Seilbahnen mit Landesbeteiligung.
- (6) Um das *Kongresshaus* besser auszulasten, kaufte das Land im Jahr 1994 um rd. 1,38 Mio. Euro (S 19 Mio.) ein Grundstück zur Errichtung eines *Hotels*. Im Jahr 2000 wurde dieses Grundstück unter Denkmalschutz gestellt, womit die Errichtung des *Hotels* unmöglich wurde.

Der LRH stellte daher fest, dass diese Landesmittel ihren Zweck nicht erreicht haben. Über die künftige Nutzung des Grundstückes ist zu entscheiden.

Das Land ist sich des dringenden Sanierungsbedarfes beim Kongresshaus und der Notwendigkeit eines Hotelbaus (durch Private) bewusst. Das Land bemüht sich, die erforderlichen Entscheidungen rasch herbeizuführen.

- (7) Die Generalsanierung der *Feuerkogel-Seilbahn* wurde im Jahr 1985 vom Oö. Landtag beschlossen und mit insgesamt rd. 16,71 Mio. Euro (S 230 Mio.) gefördert. Mit diesen Investitionen sollte der Feuerkogel wieder attraktiver werden. Seit dem Umbau der Feuerkogel-Seilbahn konnten nur in drei Geschäftsjahren mehr Personen transportiert werden als im besten Jahr vor dem Umbau. Es wurde nie ein positiver Deckungsbeitrag erzielt. Die Personalkosten betragen zwischen rd. 81 % und rd. 108 % der Erlöse.

Der Feuerkogel ist nach Ansicht des LRH kein wettbewerbsfähiges, attraktives Skigebiet. Das Produkt "Skifahren am Feuerkogel" wird von den Kunden nur beschränkt angenommen. Die Kapazität der Zubringer-Seilbahn ist viel geringer als jene der Skilifte. Eine künstliche Beschneigung ist nicht vorhanden. Die Abfahrt bis ins Tal nur selten möglich. Dauergäste fehlen.

Ein dem LRH vorliegendes Konzept zeigte für den Feuerkogel drei Szenarien (Erhaltung, Rückzug und Offensive) auf. Im Hinblick auf die betriebswirtschaftlich ungünstigen Voraussetzungen und die laufenden Kosten hält der LRH die definitive Entscheidung des Landes über die Zukunft dieses Skigebietes für dringend erforderlich.

- (8) Das Land OÖ war seit der Gründung der **Dachstein Tourismus AG (DAG)** mit rd. 36 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Im Jahr 1998 verkaufte der Bund seine Anteile (50,48 %) an eine private Investorengruppe. Da dieses Public-Private-Partnership-Modell im Jahr 2002 scheiterte, sprang das Land mit rd. 74 % als Hauptgesellschafter ein. Der Anteilserwerb und die Kapitalerhöhung belasten den Landeshaushalt mit rd. 7,06 Mio. Euro (rd. S 97,2 Mio.).
- (9) In den letzten 10 Jahren förderte das Land OÖ die DAG mit rd. 4,74 Mio. Euro (rd. S 65,2 Mio.). Damit sollten in der Region die Nächtigungszahlen um jährlich 25.000 steigen. Tatsächlich gingen sie aber seit 1996 um rd. 9 % zurück.

Der LRH kam zur Ansicht, dass die Förderungen aufgrund wenig fundierter Investitionskonzepte vergeben wurden und konkrete Förderziele nicht erreicht wurden.

Der LRH stellte fest, dass ein Teil der Landesmittel (rd. 1,2 Mio. Euro bzw. rd. S 15,9 Mio.) ihre Förderziele nicht erreicht haben. Er empfahl daher, nur mehr dann Förderungen zu gewähren, wenn ihnen plausible Konzepte zugrunde liegen.

- (10) Die DAG arbeitet gerade an einem neuen Unternehmenskonzept. Es wird bis Ende Juni 2003 erwartet und soll mehrere Entscheidungsalternativen beinhalten.

Der LRH meint, dass das Land in der Folge über den Winterbetrieb am *Standort Obertraun* zu entscheiden hat. Dies umso mehr, weil die Liquidität dieses Teilbetriebes nur bis zum 30.4.2004 gesichert ist. Aufgrund einer dem LRH vorliegenden Studie ("Edinger-Studie") ist der Winterbetrieb aus betriebswirtschaftlicher und auch aus regional-touristischer Sicht einzustellen. Ebenso ist das weitere Vorgehen am *Standort Gosau* festzulegen. Zusätzlich empfahl der LRH festzulegen, wie die DAG in die gesamte Tourismusstrategie des Landes passt.

- (11) In den letzten 10 Jahren hat das Land für alle Seilbahnen mit Landesbeteiligung rd. 37,88 Mio. Euro (rd. S 521,2 Mio.) ausgegeben. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus Verkaufserlösen und Dividenden von rd. 3,86 Mio. Euro (rd. S 53,2 Mio.) gegenüber. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen Förderansuchen über rd. 40,24 Mio. Euro (rd. S 553,7 Mio.) vor.

Ab 2007 schränkt die EU die Fördermöglichkeit von Seilbahnen ein. Der LRH regte daher an, Strategien für die künftige Förderung der Seilbahnen zu entwickeln.

Der LRH empfiehlt zusammenfassend:

- die politischen Ziele und Strategien transparent in eine umfassende Beteiligungspolitik des Landes einfließen lassen und wesentliche Grundentscheidungen bezüglich der Organisation des strategischen und operativen Beteiligungsmanagements insgesamt treffen. Die im Bereich der Tourismuswirtschaft gehaltenen Beteiligungen kritisch durchleuchten, ob sie im Hinblick



auf die Kursbuch-Strategie notwendig und sinnvoll sind (siehe Berichtspunkt 1.2.; Umsetzung ab sofort);

- die Aufgaben des strategischen und operativen Beteiligungsmanagements im Kompetenzenkatalog des Amtes festlegen und einheitliche Richtlinien für das operative Beteiligungsmanagement samt einem geeigneten Reporting entwickeln (siehe Berichtspunkte 1.2.; Umsetzung ab sofort);
- beim Verkauf und auch beim Kauf von Landesbeteiligungen klare politische Zielvorgaben und entsprechende Messkriterien zur Beurteilung der Zielerreichung festlegen und diese auch evaluieren (siehe Berichtspunkt 4.2.; Umsetzung ab sofort);

Im Sinne der noch zu erstellenden Gesamtstrategie:

- den Verkauf der restlichen Landesanteile an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG prüfen (siehe Berichtspunkt 14.2.; Umsetzung ab sofort);
  - eine Entscheidung über die Nutzung des angekauften Grundstückes auf der Toskana-Halbinsel herbeiführen (siehe Berichtspunkt 21.2.; Umsetzung ab sofort);
  - Konkrete Ziele und Strategien für die Traunsee-Touristik GmbH und für die Dachstein Tourismus AG festlegen (siehe Berichtspunkte 20.2. und 28.2.; Umsetzung ab sofort);
  - eine definitive Entscheidung über die weitere Zukunft des Feuerkogels treffen (siehe Berichtspunkt 27.2.; Umsetzung ab sofort);
  - die touristischen Leistungen der Dachstein Tourismus AG und der Traunsee-Touristik GmbH mit den Bedürfnissen des Tourismusmarktes abstimmen und ein kursbuchkonformes, integriertes Gesamtpaket entwickeln (siehe Berichtspunkte 20.2. und 29.2.; Umsetzung ab sofort);
  - aufgrund des bis Ende Juni 2003 vorliegenden Konzeptes der Dachstein Tourismus AG über den Winterbetrieb am Standort Obertraun entscheiden (siehe Berichtspunkt 32.2.; Umsetzung ab sofort);
  - das weitere Vorgehen am Standort Gosau festlegen (siehe Berichtspunkt 32.2.; Umsetzung ab sofort);
- Förderungen nur dann gewähren, wenn plausible Investitionskonzepte vom Förderungswerber vorgelegt werden (siehe Berichtspunkt 31.2.; Umsetzung ab sofort);
  - rechtzeitig Strategien entwickeln, wie die Seilbahnen ab 2007 gefördert werden sollen (siehe Berichtspunkt 10.2.; Umsetzung kurz- bis mittelfristig).

## Ergebnis der Initiativprüfung

### *Beteiligungsstrategie bzw. -management des Landes OÖ*

#### Beteiligungsstrategie und Beteiligungsmanagement

- 1.1. Den Veräußerungen der Anteile an der Hochficht Schilift GmbH, der Hinterstoder Bergbahnen GmbH und der Wurzeralmseilbahn GmbH & Cie. KG in den Jahren 2000 bzw. 1999 lag keine transparente politische Beteiligungsstrategie des Landes zugrunde. Ein allgemeines Seilbahn-Konzept fehlte ebenfalls.

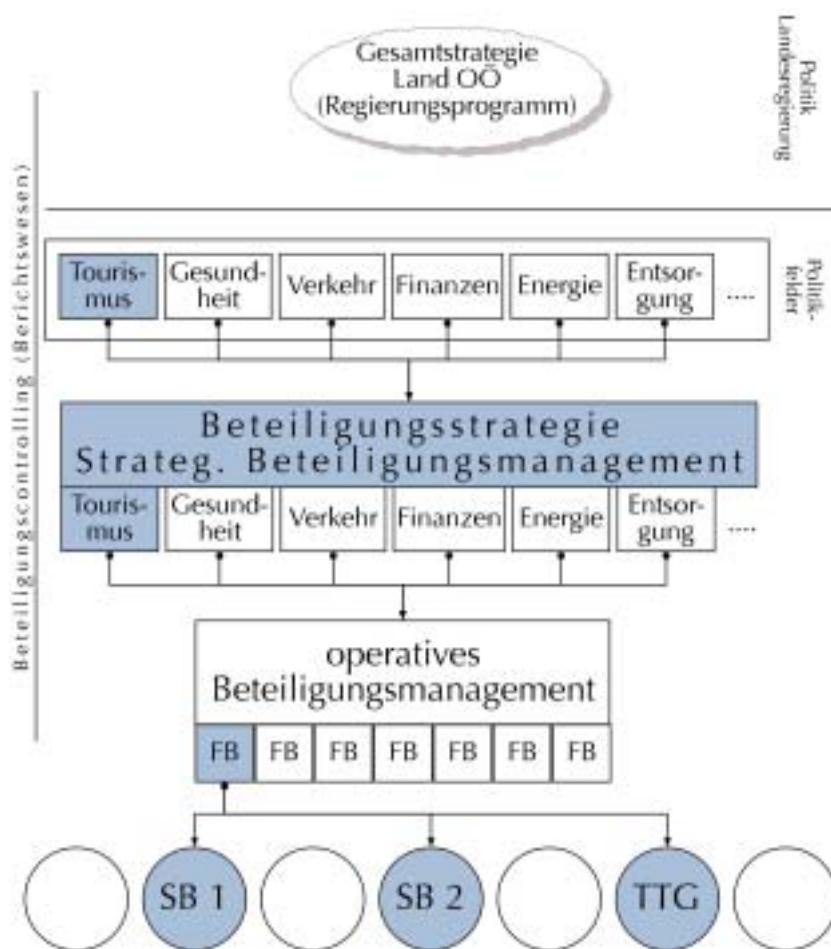
Allerdings wurde mit Ende 2001 von der Finanzabteilung des Landes erstmalig eine „Beteiligungsstrategie des Landes Oberösterreich“ erstellt. Wesentlicher Grundgedanke dieser Beteiligungsstrategie ist das Subsidiaritätsprinzip<sup>1</sup>. Außerdem stellt sie die verschiedenen Motive und Handlungsmöglichkeiten des Landes im Beteiligungsbereich dar.

Die „Beteiligungsstrategie des Landes Oberösterreich“ berücksichtigt zwar betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte. Klare politische Zielvorgaben und Strategien, an welchen sich das Beteiligungsmanagement des Landes zu orientieren hätte, lagen nicht vor.

Die Finanzabteilung hat Aktivitäten im Rahmen der Beteiligungsstrategie zu beurteilen. Allerdings besteht keine Bindung an die Stellungnahme der Finanzabteilung. Es besteht auch keine Verpflichtung, die Finanzabteilung in jede Aktivität im Beteiligungsbereich beizuziehen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war beim Land OÖ keine Organisationseinheit für die Seilbahn-Beteiligungen eindeutig zuständig.

- 1.2. Der LRH begrüßte, dass das Land, wenn auch spät, eine Beteiligungsstrategie entwickelt hat. Er meint aber, dass es sich dabei nur um „strategische Ansätze“, nicht jedoch um eine umfassende, politisch getragene, die Bedürfnisse der einzelnen Politikfelder (Tourismus, Gesundheit, Verkehr, Finanzen, Energie usw.) berücksichtigende Gesamt-Beteiligungsstrategie handelt. Eine solche könnte nach folgendem Schema in die Gesamtstrategie des Landes OÖ. (Regierungsprogramm) eingebettet werden:



Legende: FB = Fachbereich, Fachabteilung, SB 1, SB 2 = Seilbahn 1, Seilbahn 2, TTG = Traunsee Touristik GmbH.

Die Oö. Landesregierung muss also künftig ihre politischen Rahmenbedingungen bzw. Zielsetzungen entwickeln und in einer schlüssigen Strategie zusammenfassen. Die festgehaltenen Ziele (Zielbündel für Politikfelder) sollten regelmäßig hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Das strategische Beteiligungsmanagement, das z.B. bei der Finanzabteilung angesiedelt werden kann, entwickelt aus den politischen Zielvorgaben Teilstrategien für die einzelnen Politikfelder. Aus diesen Teilstrategien werden im operativen Beteiligungsmanagement, das z.B. von den zuständigen Fachbereichen wahrgenommen wird, Maßnahmen entwickelt, die mit Wirkung auf die betroffenen Unternehmensbeteiligungen (z. B. Tourismusunternehmen) umgesetzt werden.

Nach Ansicht des LRH ist es auch wichtig, dass die Beteiligungs- und Förderungsstrategie des Landes im Tourismusbereich mit den Zielvorgaben des Tourismus-Kursbuches in Einklang gebracht wird. Die Kursbuch-Tourismus-Philosophie muss bei der Zielfindung berücksichtigt werden. Auch müssen Strukturentscheidungen getroffen werden, welche bestehenden touristischen Infrastrukturen zur Umsetzung des Kursbuches für Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt werden und welche nicht. Dies hat Auswirkungen auf das Beteiligungsmanagement.

Für die organisatorische Implementierung des Beteiligungsmanagements des Landes sind unterschiedlichste Konstruktionen denkbar. Auf eine strikte fachliche Trennung zwischen

strategischer und operativer Ebene ist zu achten. Die organisatorische Implementierung ist im Kompetenzkatalog des Amtes festzuschreiben.

- 2.1. Für die Fachabteilungen gibt es keine Vorgaben für ein einheitliches Beteiligungscontrolling. Das Reporting der Gesellschaften an die jeweilige Fachabteilung findet im unterschiedlichen Ausmaß statt. Daher ist der Informationsstand über die einzelnen vom Land OÖ gehalten Beteiligungen unterschiedlich.
- 2.2. Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, empfahl der LRH Grundsätze zu entwickeln, wie in den jeweiligen Fachbereichen vorgegangen werden soll. Diese Vorgaben sollten nach Ansicht des LRH von der Finanzabteilung unter Mitwirkung der Fachabteilungen entwickelt werden.

Um mehr Transparenz und eine einheitliche Qualität zu gewinnen, sollten die Reporting-Anforderungen an die Gesellschaften festgelegt werden. Dabei könnte man sich nach Ansicht des LRH an das Beteiligungs-Reporting des Bundes anlehnen und dieses auf die Bedürfnisse des Landes OÖ adaptieren.

- 3.1. Die Finanzabteilung des Landes führt seit einigen Jahren eine "Beteiligungs-Controlling-Datenbank", welche die wichtigsten Unternehmensdaten bzw. Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften enthält. Die Datenbank wird derzeit umgestellt.
- 3.2. Der LRH erachtete die Datenbank als ein sinnvolles Controlling-Instrument und empfahl, diese weiter auszubauen und zu aktualisieren. Entsprechende Kennzahlen, Messgrößen und Parameter wären noch zu vereinheitlichen und festzulegen.

### ***Gemeinsame Feststellungen zur "Privatisierung" der Skigebiete Hinterstoder bzw. Wurzeralm und Hochficht***

#### Allgemeines

- 4.1. Für den Verkauf der Beteiligungen an den Seilbahngesellschaften in den Skigebieten Hinterstoder bzw. Wurzeralm (Spital am Pyhrn) und Hochficht lag kein erkennbares Privatisierungskonzept vor. Die Zielerreichung wurde nicht gemessen, weil dokumentierte politische Zielvorgaben an die Verwaltung fehlten.
- 4.2. Der LRH empfahl der Oö. Landesregierung, beim Verkauf und auch beim Kauf von Landesbeteiligungen klare politische Zielvorgaben und entsprechende Messkriterien zur Beurteilung der Zielerreichung vorzugeben und zu evaluieren. Gleichzeitig wird auch die Verwaltung aufgefordert, derartige politische Vorgaben einzufordern.
- 5.1. Das Land OÖ bot die Seilbahn-Beteiligungen in mehreren Printmedien zum Verkauf an. Diese Interessentensuche brachte allerdings keine konkreten Kaufangebote. Im Fall Hinterstoder und Wurzeralm war neben einer österreichweiten Ausschreibung im Herbst 1996 auch eine Inseratschaltung in der Fachzeitschrift "Seilbahnen" beabsichtigt. Diese unterblieb jedoch, da bereits am Erscheinungstag der Fachzeitschrift die Angebotsfrist endete.

Beim Hochficht erfolgte die Ausschreibung aufgrund einer politischen Vorgabe nur in regionalen Medien. Ungünstig für die Interessentensuche war das witterungsbedingt äußerst schlechte Vorjahresergebnis.

Der Hauptinvestor im Skigebiet Hinterstoder/Wurzeralm wurde letztlich über informelle Kontakte gefunden. Ein Jahr später übernahm dieser auch die Anteile an der Hochficht Schilift GmbH.

- 5.2. Der LRH empfahl, bei künftigen Privatisierungen die Interessentensuche systematischer und professioneller zu gestalten. Vor allem sollten die geeigneten Medien rechtzeitig ausgewählt werden. Ebenso wäre die Einbindung eines externen Experten überlegenswert.
- 6.1. Zur Vorbereitung der Privatisierungen ließ der zuständige Finanzreferent Gutachten zur Feststellung der jeweiligen Unternehmenswerte erstellen.
- 6.2. Der LRH begrüßte das Vorliegen von Gutachten, da sie einen wesentlichen Bestandteil von Verkaufsverhandlungen bilden.
- 7.1. Durch die Privatisierung der Seilbahnunternehmen erzielte das Land Einnahmen von rd. 3,36 Mio. Euro (rd. S 46,3 Mio.). Die neuen Gesellschafter tätigten Investitionen von rd. 22,67 Mio. Euro (rd. S 312,0 Mio.). Diese Investitionen förderte das Land mit rd. 9,07 Mio. Euro (rd. S 124,8 Mio.). Somit ergibt sich ein Saldo aus den Förderungen und den Privatisierungserlösen von rd. 5,71 Mio. Euro (rd. S 78,5 Mio.).
- 7.2. Der LRH stellte fest, dass durch die Privatisierung bereits lange anstehende Investitionen (Investitionsstau) realisiert werden konnten, die die Attraktivität dieser Skigebiete insgesamt und auch die Umsatzerlöse wesentlich steigerten.

#### Förderungsabwicklung in der Abteilung Gewerbe

- 8.1. Bei einigen Förderungen hat die Abteilung Gewerbe mit dem Förderwerber qualitative und quantitative Förderziele vereinbart.
- 8.2. Der LRH begrüßte, dass Förderziele in den Fördervereinbarungen festgeschrieben wurden. Er stellte aber fest, dass es sich dabei hauptsächlich um abstrakte, schwer messbare Ziele handelte. Die qualitativen Ziele wurden erreicht, die quantitativen Ziele wurden nicht erreicht. Der LRH empfahl daher, künftig konkrete Ziele und Messkriterien in die jeweiligen Fördervereinbarungen aufzunehmen.
- 9.1. Nachdem nur wenige Förderziele vorgegeben waren, wurden auch dementsprechend wenig Evaluierungen vorgenommen. Eine Vor-Ort-Kontrolle der Förderung wie bei den EU-Förderungen fand nicht statt.
- 9.2. Der LRH stellte fest, dass nur eine geringe Anzahl von Förderungen evaluiert wurde. Dies deshalb, weil unter anderem die Aufbau- und die Ablauforganisation in der Abteilung Gewerbe nicht optimal organisiert war. Die Situation wurde dadurch erschwert, dass sämtliche Förderungen mit wenig Personal abgewickelt werden mussten. Trotz der geringen Personalressourcen empfahl der LRH eine Evaluierung der Förderungen. Dazu könnte nach Ansicht des LRH auch ein externer Partner herangezogen werden. Bezüglich der Vor-Ort-Kontrolle war der LRH der Meinung, dass diese zumindest stichprobenweise vorgenommen werden.
- 10.1. Laut einer EU-Bestimmung dürfen Seilbahnen ab 2007 nur mehr eingeschränkt gefördert werden. Ab diesem Zeitpunkt kann das Land dann Seilbahnbetriebe nicht mehr so hoch fördern. Nur mehr "kleine" Seilbahnen mit ausschließlich regionaler Bedeutung kann das Land OÖ individuell subventionieren.
- 10.2. Der LRH regte an, Strategien zu entwickeln, wie die Seilbahnen künftig gefördert werden sollen.

## ***Feststellungen zu den einzelnen Gesellschaften***

### Hochficht Schilift GmbH

- 11.1. Das Land OÖ und das Prämonstratenser Chorherrn Stift Schlägl waren seit 1965 zu gleichen Teilen an der Hochficht Schilift GmbH beteiligt.

Nach der 1999 abgewickelten Teilprivatisierung der Skigebiete in Hinterstoder und Spital am Pyhrn an einen Tiroler Investor zeigte dieser auch Interesse an den Landesanteilen am Hochficht. Nach dem Abschluss der vorläufigen Verkaufsverhandlungen wurden die Rahmenbedingungen für den Ausstieg des Landes aus der Gesellschaft vom Oö. Landtag im August 2000 beschlossen. Der Abtretungsvertrag wurde im Oktober 2000 und die entsprechende Fördervereinbarung im August 2001 abgeschlossen.

Das Land erzielte aus dem Anteilsverkauf insgesamt rd. 0,74 Mio. Euro (rd. S 10,2 Mio.) an Einnahmen. Dieser Verkaufspreis deckte sich mit dem im Gutachten eines Wirtschaftstreuhanders ermittelten Wert.

Im Zuge der Verkaufsverhandlungen verpflichteten sich die neuen Gesellschafter zur Qualitätsverbesserung und zum Ausbau der Aufstiegshilfen (u. a. zweiter Zugang ins Skigebiet). Sie investierten rd. 5,23 Mio. Euro (rd. S 72,0 Mio.). Das Land förderte dies mit rd. 1,74 Mio. Euro (S 24,0 Mio.). Dies entsprach einer Förderquote von 33,3 %. Gleichzeitig verzichtete das Land OÖ auf die Rückzahlung bisher zins- und tilgungsfrei gestellter Förderungsdarlehen von rd. 1,53 Mio. Euro (S 21,0 Mio.). Zur Sicherstellung der Förderung garantierte die Gesellschaft, den Betrieb aller Aufstiegshilfen 10 Jahre aufrecht zu erhalten.

Bis zum Anteilsverkauf förderte das Land OÖ die Investitionen mit durchschnittlich 55 %. Insgesamt flossen seit 1992 rd. 4,73 Mio. Euro (rd. S 65,1 Mio.) an die Gesellschaft.

- 12.1. Der Geschäftsführer erstellte für die Investitionen einen Masterplan. Dieser wurde von einem Planungs- und Konstruktionsbüro überprüft. Darin schienen Investitionen von 13 Mio. Euro (rd. S 178 Mio.) auf. Daraufhin wurden die Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Skigebiet nach Dringlichkeit in drei Stufen aufgeteilt. Die erste Ausbaustufe umfasste Investitionen von insgesamt rd. 5,23 Mio. Euro (S 72 Mio.), welche auch vom Land OÖ gefördert wurde. Das zum Prüfungszeitpunkt vorliegende Investitionskonzept der Gesellschaft für die zweite Ausbaustufe liegt aufgrund einer gesellschaftsinternen Evaluierung des Masterplans um rd. 70 % unter der ursprünglichen Schätzung.
- 12.2. Der LRH begrüßte die etappenweise Abwicklung und empfahl eine derartige Vorgehensweise für künftige größere Förderprojekte. Besonders wichtig ist aus Sicht des LRH dabei die Evaluierung.
- 13.1. Der LRH versuchte anhand von Statistiken und der Jahresergebnisse der Hochficht Schilift GmbH darzustellen, inwieweit sich die "Privatisierung" gerechnet hat.

Der Anteilsverkauf ermöglichte die Realisierung dringend erforderlicher Investitionen. Dadurch stieg die Attraktivität, die Umsatzerlöse bzw. die Beförderungen (+ rd. 94 % bzw. + rd. 85 % im Wirtschaftsjahr 2001/2002 gegenüber dem Vorjahr) sowie die Förderkapazität im Skigebiet. Weiters erhöhte sich die Anzahl der Nächtigungen in den Hochficht-Gemeinden um über 30 %.

- 13.2. Der LRH begrüßte den Verkauf der Landesanteile an der Gesellschaft und stellte fest, dass sich das Skigebiet heute wesentlich attraktiver darstellt als vor der Privatisierung.

## Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG

- 14.1. Vor der Privatisierung war das Land OÖ an den bisherigen Seilbahngesellschaften<sup>2</sup> mit fast 100 % beteiligt. Entsprechend den Privatisierungsverhandlungen wurde im Juli 1999 die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG mit einem Grundkapital von rd. 5,81 Euro (rd. S 80,0 Mio.)<sup>3</sup> gegründet. Dabei stieg ein Tiroler Investor mit rd. 52 % ein. In der Folge erwarb die neu gegründete AG von den bisherigen Seilbahngesellschaften jeweils den gesamten Geschäftsbetrieb um folgende Preise:

- Hinterstoder Bergbahnen GmbH: rd. 1,95 Mio. Euro (rd. S 26,8 Mio.)
- Wurzeralmseilbahn GmbH & Cie. KG: rd. 0,68 Mio. Euro (rd. S 9,3 Mio.)

Durch die Veräußerung der Betriebe als Gesamtsache wurden die bisherigen Gesellschaften inhaltsleer und daher anschließend liquidiert. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf erfolgte zunächst die gänzliche bzw. teilweise Tilgung offener Darlehensforderungen des Landes. Den verbleibenden Kaufpreisrest vereinnahmte das Land OÖ als Liquidationserlös. Die nicht aus dem Verkaufserlös zu deckenden Darlehensforderungen des Landes gegenüber der Wurzeralmseilbahn GmbH & Cie. KG von rd. 6,26 Mio. Euro (rd. S 86,2 Mio.) ließ das Land entsprechend den Privatisierungsvereinbarungen nach.

Das Land OÖ beteiligte sich neben weiteren privaten Aktionären aus der Region Pyhrn-Priel mit rd. 26 % am Grundkapital der Gesellschaft. Dafür gab das Land rd. 1,51 Mio. Euro (rd. S 20,8 Mio.) aus. Anschließend übertrug das Land OÖ einen rd. 10%igen Anteil (0,58 Mio. Euro; rd. S 8,0 Mio.) am Grundkapital unentgeltlich an neun Gemeinden der Region Pyhrn-Priel und an die Tourismusverbändegemeinschaft Pyhrn-Priel. Somit hält das Land derzeit Aktien im Nominale von rd. 0,93 Mio. Euro (rd. S 12,8 Mio.) bzw. 16,01 % des Grundkapitals. Um die Stimmrechtsausübung zur Bildung der Sperrminorität sicherzustellen, schlossen das Land OÖ und die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine Syndikatsvereinbarung ab. Ziel der Landesbeteiligung sowie der Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften war, das öffentliche Interesse an der regionalen Tourismus-Infrastruktur bestmöglich zu wahren.

- 14.2. Der LRH stellte fest, dass eine transparente politische Strategie in Bezug auf eine gänzliche oder eine teilweise Veräußerung bei dieser Unternehmensbeteiligung fehlte.

Der LRH vertrat die Ansicht, dass die tatsächliche Einflussmöglichkeit in der neuen AG in der Praxis eher gering sein wird. Der LRH empfahl daher zu prüfen, ob nicht auch die restliche Landesbeteiligung von rd. 16 % veräußert werden könnte. Der LRH meinte nämlich, dass der Einfluss des Landes ebenso über Förderungen geltend gemacht werden könnte.

- 15.1. Der Oö. Landtag genehmigte im Juli 1999 neben der Teilprivatisierung eine Investitionsförderung auf mehrere Jahre. Die neue AG verpflichtete sich im Zeitraum 1.7.1999 bis 30.6.2004 ein umfangreiches Investitionsprogramm im Gesamtvolumen von mindestens rd. 17,44 Mio. Euro (S 240 Mio.) umzusetzen. Es handelte sich dabei sowohl um die Errichtung bzw. den Ausbau von Aufstiegshilfen und Beschneiungsanlagen als auch um qualitätsverbessernde Maßnahmen der Infrastruktur. Die einzelnen Projekte waren zum Abschlusszeitpunkt der Förderungsvereinbarung vom 31.5.1999 noch nicht bekannt. Das Land OÖ sagte einen Investitionszuschuss von max. 1/3 der förderbaren Gesamtkosten bzw. maximal rd. 5,81 Mio. Euro (S 80 Mio.) zu.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen von der Abteilung Gewerbe geprüfte und anerkannte Rechnungen über rd. 12,14 Mio. Euro (rd. S 167,0 Mio.) vor. Die entsprechenden Beitragszahlungen des Landes im Ausmaß von 33,3 % beliefen sich auf rd. 4,04 Mio. Euro (rd. S 55,6 Mio.). Die von der Oö. Landesregierung bereits zur Verfügung gestellten,

restlichen Fördermittel von rd. 1,77 Mio. Euro (rd. S 24,4 Mio.) sollen nach Angaben des Vorstandsdirektors der AG im Laufe des Jahres 2003 angesprochen werden.

Laut Förderungsvereinbarung verpflichtete sich die AG gegenüber dem Land, den Betrieb der Anlagen in Hinterstoder, Spital/Pyhrn und in Windischgarsten bis 2014 aufrecht zu erhalten und bestimmte Unterlagen termingerecht vorzulegen.

- 15.2. Der LRH stellte fest, dass vereinbarte Termine für die Vorlage der jährlichen Investitionsprogramme nicht eingehalten wurden. Die als Förderungsanträge für das Folgejahr abgegebenen Investitionskonzepte waren inhaltlich wenig detailliert und aussagekräftig. Es lagen weder detaillierte Einzelprojektbeschreibungen noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor. Weiters wurden dem Fördergeber entgegen der Vereinbarung bisher weder Jahresabschlüsse noch Behördenbewilligungen unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

Der LRH empfahl der Abteilung Gewerbe als Förderstelle darauf zu achten, dass die von der AG akzeptierten Bedingungen eingehalten werden. Dies umfasst auch die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen (z. B. detaillierte Projektbeschreibungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen). Ansonsten wären nach Ansicht des LRH Förderungen nicht zu gewähren bzw. zu kürzen. Dieser Empfehlung kam umso mehr Bedeutung zu, da zum Prüfzeitpunkt ein lückenhaftes Förderansuchen über 28 Mio. Euro (rd. S 385,3 Mio.) vorlag.

- 16.1. Die Hinterstoder-Wurzeralm AG schüttete im ersten Wirtschaftsjahr (1999/2000) eine Dividende von 465.120,— Euro (rd. S 6,4 Mio.) aus. Das sind 8 % vom Grundkapital. Das Land OÖ vereinnahmte dadurch im Jänner 2001 von 74.480,— Euro (rd. S 1,0 Mio.). Der Mehrheitseigentümer und das Land OÖ konstatierten, dass die Dividende unter anderem durch das bilanzierte Rumpfwirtschaftsjahr<sup>4</sup> möglich war. Nach dem wenig erfolgreichen Wirtschaftsjahr 2000/2001 wurde 2001/2002 abermals eine Dividende von 3 % bzw. 174.420,— Euro (rd. S 2,4 Mio.) ausbezahlt. Das Land erhielt davon 27.930,— Euro (rd. S 0,4 Mio.).
- 16.2. Der LRH bemerkte kritisch, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht speziell die erste Dividendenzahlung in Anbetracht der laufenden und geplanten Investitionen - also in einer Investitionsphase - wenig vernünftig war. Gerade im Auszahlungsjahr (2000/2001) erwirtschaftete die AG ein negatives Betriebsergebnis und einen geringen Cash Flow. Um die Liquidität aufrecht zu erhalten, nahm die Gesellschaft Fremdkapital auf.
- 17.1. Beim Vergleich der Ergebnisse 2001/2002 mit der Wintersaison vor der Privatisierung (1998/1999), nahm der Beförderungsumsatz um rd. 15 % zu. Die Zahl der Beförderungen stagnierte allerdings. Bei der generell umsatzschwachen Sommersaison waren durchwegs Rückgänge zu verzeichnen. Die Nächtigungen im Winter gingen um rd. 10 % zurück, im Sommer zuletzt um 15 %. Die gezählten Ankünfte stiegen hingegen in beiden Saisonen.
- 17.2. Der LRH stellte fest, dass durch die Teilprivatisierung der Investitionsstau beseitigt werden konnte. Durch die Investitionen stieg die Förderkapazität und die Attraktivität der Anlagen. Während am Hochficht Beförderungs- und Nächtigungszahlen deutlich zunahmen, war aus jetziger Sicht die Idee, im Skigebiet Hinterstoder/Wurzeralm einen Leitbetrieb zu schaffen, mäßig erfolgreich. Der LRH empfahl daher, nicht nur in den Leitbetrieb zu investieren, sondern auch Begleitmaßnahmen für die Region zu entwickeln.

#### Traunsee-Touristik GmbH

- 18.1. Das Land OÖ war bei der Gründung der Grünberg-Seilbahn im Jahr 1955 als Minderheitsgesellschafter beteiligt. Ende der 70-iger Jahre erwarb das Land sämtliche Anteile. Gleichzeitig verschmolzen die Toscana Kursäle GmbH mit der Grünberg-Seilbahn GmbH zur "Traunsee-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH".



1985 vereinbarte das Land mit der “Feuerkogelseilbahn R. Ippisch & Co KG” die Neuerrichtung einer Seilbahn auf den Feuerkogel. Im Juli 1992 wurde die “Traunsee-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH & Co KG” (vormals “Feuerkogelseilbahn R. Ippisch & Co KG”) in die Traunsee-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH eingebracht. Gleichzeitig wurde die Firma auf “Traunsee-Touristik Gesellschaft mbH” (kurz: TTG) geändert.

Die Gesellschaft, die ihren Sitz in Gmunden hat, befindet sich im alleinigen Eigentum des Landes und besteht aus den Teilbetrieben

- Toscana Congress Gmunden
- Grünberg-Seilbahn (Gmunden) u.
- Feuerkogel-Seilbahn (Ebensee).

- 19.1. Die Ausgaben des Landes für die TTG beliefen sich in den letzten 10 Jahren auf rd. 12,84 Mio. Euro (rd. S 176,7 Mio.). Darin enthalten war auch ein jährlicher Landeszuschuss zum laufenden Betrieb von 0,65 Mio. Euro (S 9 Mio.). Der Anteil der TTG an den Ausgaben für Seilbahnen mit Landesbeteiligung belief sich auf ca. 33 %.

Seit dem Umbau der Feuerkogel-Seilbahn 1985 wurden der Gesellschaft insgesamt rd. 33,88 Mio. Euro (rd. S 466,2 Mio.) an Steuergeldern zur Verfügung gestellt (inkl. 3,63 Mio. Euro; S 50 Mio. Bundesmittel).

- 19.2. Der LRH stellte fest, dass es der Gesellschaft trotz dieser enormen Zuschüsse nicht möglich war, in den letzten 10 Jahren einen Jahresüberschuss zu erzielen. Dies unter anderem deshalb, weil die Personalkosten zwischen rd. 78 % und rd. 120 % der Erlöse betragen. Insgesamt beurteilte der LRH die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft als nicht optimal.
- 20.1. Vorgegebene strategische Ziele des Gesellschafters Land OÖ an die TTG lagen nicht vor. Eine kurz- bis mittelfristige Strategie, die Schwerpunkte setzt, konnte der LRH nicht erkennen.
- 20.2. Der LRH kritisierte, dass der Gesellschafter keinen strategischen Rahmen für die Gesellschaft absteckte. Denn nur aufbauend auf diesen Rahmenstrategien des Landes kann die Gesellschaft Geschäfts-Strategien entwickeln. In der sehr angespannten betriebswirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erachtete der LRH derartige Vorgaben für unerlässlich.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird die TTG aufgrund der schwierigen technischen und strukturellen Rahmenbedingungen nach Meinung des LRH nur schwer einen positiven Cash Flow erzielen können. Dadurch kann die Gesellschaft größere Investitionen nie selbst finanzieren.

Der strategische Rahmen für die TTG müsste einerseits auch auf den volkswirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft der Region bringen soll, Bezug nehmen.

Andererseits empfahl der LRH festzustellen, wie die TTG mit all ihren Teilbetrieben in das Kursbuch Tourismus- u. Freizeitwirtschaft Oberösterreich passt. Die Aktivitäten der Gesellschaft sind kursbuch-konform auszurichten. Damit sind auch möglicherweise unpopuläre Entscheidungen verbunden, inwieweit bestehende Strukturen/Anlagen/Standorte aufrecht erhalten, redimensioniert oder abgeändert/neu entwickelt werden sollen oder nicht.

- 21.1. Im Jahr 1994 kaufte das Land OÖ ein Grundstück um rd. 1,38 Mio. Euro (S 19 Mio.) für die Errichtung eines Hotels auf der Toscana-Halbinsel in Gmunden. Ziel war es, durch diesen Hotelbau das Kongresshaus der Gesellschaft besser auszulasten. Am 15.9.1997 beauftragte die Oö. Landesregierung um rd. 181.600,— Euro (S 2,5 Mio.) eine Immobiliengesellschaft mit einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Hotels. Das Hotel sollte Ende 1999

fertig gestellt sein. Erste Ergebnisse der Studie lagen 1998 vor; diese wurden jedoch mangels regionaler Akzeptanz nie umgesetzt.

Mit 1.1.2000 wurde der Toscana Park per Bundesgesetz unter Denkmalschutz gestellt, womit es in diesem Bereich unmöglich wurde, ein Hotel zu errichten.

- 21.2. Nachdem bis dato kein Hotel errichtet wurde, stellte der LRH fest, dass mit diesen Landesmitteln der Zweck nicht erreicht wurde. Weiters kritisierte der LRH die Vorgehensweise, dass erst nach dem Grunderwerb eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Der LRH regte eine Entscheidung an, wie dieses Grundstück künftig genutzt werden soll.
- 22.1. Beim Kongresshaus, das vor ca. 20 Jahren errichtet wurde, besteht laut Auskunft der Gesellschaft ein dringender Sanierungsbedarf von ca. 2 Mio. Euro (rd. S 27,5 Mio.). Zusätzlich wird die Situation des Kongresshauses dadurch erschwert, dass es in Gmunden wenige Qualitäts-Hotels gibt. Dies bedeutet, dass kaum mehrtägige Veranstaltungen im Kongresshaus stattfinden können. Bisherige Stammkunden des Kongresshauses halten ihre Veranstaltungen an einem anderen Ort ab. In den letzten 10 Jahren erzielte das Kongresshaus zwei Mal einen positiven Deckungsbeitrag.
- 22.2. Der LRH kam zu der Ansicht, dass trotz der äußerst attraktiven Lage die Möglichkeiten des Kongresshauses viel zu wenig genutzt wurden bzw. werden konnten. Unter anderem auch deshalb, weil die Hotelfrage immer noch nicht geklärt wurde. Der LRH empfahl dem Land zu entscheiden, ob das Kongresshaus saniert werden soll und wie die weitere Strategie des Kongresshauses aussieht. Aus Sicht des LRH wird der Erfolg des Kongresshauses sehr stark vom Bettenangebot im Raum Gmunden abhängen.
- 23.1. Am 2.2.2000 beschloss der Alleingesellschafter Land OÖ, dass die überalterte Grünberg-Seilbahn generalsaniert werden soll. Damit sollte der Betrieb der Grünberg-Seilbahn für die nächsten 10 Jahre gesichert sein. Durch die Sanierung wurden die Nachteile des bestehenden Bahnsystems (vor allem hohe Personalintensität im Betrieb) nicht beseitigt.

Das Land gab eine 100%ige Förderzusage, weil die Gesellschaft die geschätzten Kosten von ca. 1,59 Mio. Euro (ca. S 22 Mio.) aus eigener Kraft nicht aufbringen konnte.

Nachdem im Landesbudget 2001 für dieses Projekt keine Mittel vorgesehen waren, finanzierte die Gesellschaft die Sanierung der Seilbahn mit Fremdkapital vor. Die dabei angefallenen Finanzierungskosten von insgesamt 78.112,— Euro (rd. S 1,07 Mio.) wurden vereinbarungsgemäß ebenfalls vom Land OÖ gefördert. Somit belief sich die Förderung des Landes (inkl. einer Kostensteigerung) für dieses Projekt auf insgesamt rd. 1,82 Mio. Euro (rd. S 25,1 Mio.).

Die Grünberg-Seilbahn erwirtschaftete in den letzten 10 Jahren ein Mal einen positiven Deckungsbeitrag (plus rd. 32.000,— Euro; rd. S 440.000,— im Wirtschaftsjahr 1998/99). Die Personalkosten betragen zwischen rd. 73 % und rd. 158 % der Erlöse.

- 23.2. Nach Ansicht des LRH wird der Betrieb der Grünberg-Seilbahn wahrscheinlich nie kostendeckend sein. Diese Kostendeckung wäre nur über höhere Beförderungsfrequenzen möglich.

Wegen der sich ergebenden Finanzierungs-Mehrkosten empfahl der LRH, derartige Projekte nicht mehr über einen Zinsenzuschuss zu fördern.

- 24.1. Seit Mitte 1990 wurden mehrere Studien und Konzepte (z. B. Machbarkeitsstudie „Hotelerrichtung“, Machbarkeitsstudie Feuerkogel-Hotel, etc.) erstellt und vom Land OÖ mit rd. 300.000,— Euro (rd. S 4,1 Mio.) gefördert. In einigen Fällen war die TTG reine Clearingstelle. Nur wenige Studien und Konzepte wurden realisiert.

- 24.2. Da diese Studien bzw. Konzepte mit Landesmitteln finanziert wurden, empfahl der LRH das Ziel der Studien bzw. der Konzepte eindeutig von Beginn an festzulegen und diese dann entsprechend umzusetzen.
- 25.1. Am 4.2.1985 beschloss der Oö. Landtag die Generalsanierung der Feuerkogel-Seilbahn zu fördern. Die bestehende Seilschwebbahn aus dem Jahr 1927 sollte erneuert werden. Dazu wurde zwischen dem Land OÖ und der Traunsee-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH & Co KG, vormals „Feuerkogel-Seilbahn R. Ippisch & Co KG“, eine Vereinbarung getroffen. Ziel dieser Förderung von rd. 16,71 Mio. Euro (S 230 Mio.; inkl. S 50 Mio. Bundesmittel) war es, „die Attraktivität des Feuerkogels nicht nur als Wintersportgebiet, sondern auch die Beliebtheit dieses Wander- u. Ausflugsgebietes wiederherzustellen und die Anziehungskraft des Salzkammergutes in beiden Saisonen zu verstärken“.

Nachdem der private Betreiber die Seilbahn betriebswirtschaftlich nicht mehr führen konnte, wurde im Juli 1992 die „Traunsee-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH & Co KG“ in die TTG eingebracht.

- 26.1. Seit der Errichtung der neuen Feuerkogel-Seilbahn konnten nur in drei Geschäftsjahren (1988/89, 1998/99 u. 1999/2000) insgesamt mehr Personen befördert werden als im besten Jahr (1976/77) vor dem Umbau. Seit dem Umbau im Jahr 1985 erzielte die Seilbahn keinen positiven Deckungsbeitrag. Die Personalkosten betragen zwischen rd. 81 % und rd. 108 % der Erlöse<sup>5</sup>. Der 10-Jahres-Schnitt zwischen Personalkosten und Erlösen belief sich auf rd. 95 %.

Die Nächtigungen in der Traunsee-Region reduzierten sich in den Jahren 1998/99, 1999/2000 und 2000/2001 (minus rd. 7,4 % bzw. rd. minus 4,3 %). In der Wintersaison 2001/2002 sind die Nächtigungen um rd. 4,7% gestiegen. Ca. 20 % der Übernachtungen entfallen auf die Wintersaison.

- 26.2. Der LRH kam daher zur Ansicht, dass das Ziel des Landtagsbeschlusses nicht erreicht wurde. Der LRH hält ein weiteres finanzielles Engagement des Landes weder für begründbar noch für vertretbar. Aus dem Landtagsbeschluss von 1985 kann der LRH den weiteren Einsatz von Steuermitteln nicht ableiten. Dem zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Investitionskonzept über rd. 14,29 Mio. Euro (rd. S 196,6 Mio.) für den Feuerkogel stand der LRH äußerst kritisch gegenüber.
- 27.1. Die Feuerkogel-Seilbahn befördert ca. 370 Personen pro Stunde auf den Berg. Die Kapazität aller Lifte beträgt ca. 5000 Personen pro Stunde. Die Seilbahn stellt somit einen Engpass dar. Die Lifтанlagen am Berg sind wirtschaftlich nicht ausgelastet. Mangels Wasser am Berg ist derzeit eine künstliche Beschneigung nicht möglich. Insgesamt stehen ca. 7 km Skipisten zur Verfügung, die Abfahrt in das Tal ist selten möglich. Die Skifahrer müssen daher in der Regel wieder mit der Seilbahn zu Tal fahren. Winter-Mehrtagesgäste fehlen. Die Tagesgäste kommen meist nur am Wochenende und bei Schönwetter zum Skifahren. Der Parkplatz bei der Talstation ist zu klein.
- 27.2. Nach Ansicht des LRH ist aufgrund dieser betriebswirtschaftlich ungünstigen Voraussetzungen dringender Handlungsbedarf gegeben. Der LRH war der Meinung, dass der Feuerkogel kein wettbewerbsfähiges, attraktives Skigebiet darstellt. Zu wenige Kunden nehmen aus diesen oben angeführten Gründen das Produkt „Skifahren am Feuerkogel“ an. Dies wohl auch deshalb, weil weitaus attraktivere Skigebiete vom Oö. Zentralraum aus in vergleichbarer Zeit erreichbar sind. Dem Feuerkogel kommt als Skigebiet eine rein regionale Bedeutung zu.

Das dem LRH vorliegende Konzept "Zukunftsszenarien Feuerkogel" zeigte drei Szenarien (Erhaltung, Rückzug und Offensiv) auf. Demnach schien ein kostendeckender Betrieb des Feuerkogels mittels Investitionen von insgesamt rd. 14,29 Mio. Euro (rd. S 196,6 Mio.) möglich. Nach Ansicht des LRH wäre eine definitive Entscheidung des Landes im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise bzw. auf die laufenden Kosten unbedingt erforderlich.

#### Dachstein Tourismus AG

- 28.1. Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 war das Land OÖ an der Dachstein Tourismus AG (kurz DAG) mit 36,09 % beteiligt. Weitere bedeutende Gesellschafter waren der Bund mit 50,48 % und das Land Steiermark mit 12,63 %. Die Betriebsstätten liegen in Ramsau, in Obertraun und in Gosau.

Im Rahmen seiner Privatisierungen veräußerte der Bund im Mai 1998 sein Aktienpaket um rd. 6,9 Mio. Euro (S 95 Mio.) an eine private Investorengruppe. Die Beteiligungen der Länder Oberösterreich und Steiermark blieben unverändert.

Nach Übernahme der DAG durch die privaten Investoren zeigte sich, dass die Ertragskraft sowie die Eigenmittel der DAG nicht ausreichten. Es war der Gesellschaft nicht möglich, die zur Attraktivierung erforderlichen Instandhaltungen und Investitionsmaßnahmen zu decken. Weiters waren die privaten Investoren mangels ausreichender Rentabilität nicht mehr bereit, der DAG Mittel zuzuführen. Das Public-Private-Partnership-Modell wurde mehrfach als gescheitert bezeichnet.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1994/95 verzeichnete die AG zwei Jahresüberschüsse und fünf Jahresfehlbeträge. Die Anzahl der Beförderungen reduzierte sich seit dem Wirtschaftsjahr 1990/91 von rd. 5 Mio. auf rd. 3,9 Mio. Laut einer dem LRH vorliegenden Studie eines internationalen Wirtschaftsprüfers liegen die Personalkosten der DAG weit über dem Branchendurchschnitt. Erforderliche Investitionen wurden nicht vollständig getätigt.

Mangels positiver Ergebnisse beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.4.2001 die Stilllegung von Teilbetrieben (speziell in Obertraun). Um die Schließung zu vermeiden, subventionierte das Land OÖ die DAG mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 16.8.2001 mit max. 1,82 Mio<sup>6</sup>. Euro (S 25 Mio.). Ziel war es, den Vollbetrieb der oö. Standorte bis zum 30.4.2002 bzw. 30.4.2004 zu sichern und die Liquidität zu gewährleisten.

Am 23.9.2002 beschloss die Oö. Landesregierung die Umstrukturierung der DAG. Dies sollte die gänzliche oder saisonale Einstellung der betriebswirtschaftlich nicht vertretbaren Betriebsteile verhindern. Ein Betreiber eines steirischen Skigebietes übernahm den Standort Ramsau um rd. 2,91 Mio. Euro (S 40 Mio.). Das Land OÖ kaufte den Anteil der Steiermark symbolisch um einen Euro, und erwarb um 1,8 Mio. Euro (rd. S 24,8 Mio.) 25 % des Grundkapitals. Für die Kapitalerhöhung an der DAG sind im Jahr 2003 5,26 Mio. Euro (rd. S 72,4 Mio.) vorgesehen. Durch diese Transaktion wurde das Land OÖ nach dem Subsidiaritätsprinzip mit 73,99 % Hauptaktionär der Gesellschaft. Der privaten Investorengruppe verblieb eine Sperrminorität von 25,1 %, das Land Steiermark schied gänzlich aus. Die restlichen Aktien befinden sich in Streubesitz. Im Zuge dieser Transaktion verpflichtete sich die private Investorengruppe den Verkaufserlös als Kapitalerhöhung in die DAG einzubringen.

- 28.2. Der LRH stellte fest, dass dokumentierte politische Ziele und Strategien für diese Beteiligung fehlten. Es lag auch kein von der Oö. Landesregierung beschlossenes Detailkonzept für den Anteilserwerb vor. Dokumentierte Vorgaben des Landes an die DAG konnte der LRH nicht erkennen.

Um den Erfolg dieser Beteiligung beurteilen und nachvollziehen zu können, regte der LRH an, erkennbare politische Ziele, Strategien und Messkriterien zu definieren. Dem Land OÖ empfahl der LRH eine klare Ziel-Ergebnis-Vorgabe an die AG.

- 29.1. Ziel des Landes war 2002 unter anderem die optimale Entwicklung der Tourismusregion "Inneres Salzkammergut". Dabei kam der DAG als Leitbetrieb eine zentrale Rolle zu.
- 29.2. Der LRH war der Ansicht, dass der erste Versuch (1998), die DAG als Leitbetrieb zu installieren, scheiterte. Er empfahl daher nicht nur in die Gesellschaft, sondern auch in geeignete Begleitmaßnahmen in der gesamten Region zu investieren. Die DAG mit ihren touristischen Leistungen ist mit den touristischen Angeboten der Salzkammergut-Region zu vernetzen und in ein Gesamtpaket zu integrieren. Bei der Entwicklung eines derartigen Paketes könnte die Oö. TMG wertvolle Hilfestellung leisten. So könnte nach Meinung des LRH dem Niedergang des Tourismus im gesamten Salzkammergut gegengesteuert werden.

Wichtig ist außerdem, dass die DAG mit ihrem regional abgestimmten Leistungspaket den strategischen Zielvorgaben des Kursbuch Tourismus- u. Freizeitwirtschaft Oberösterreich nicht widerspricht.

- 30.1. Als im Jahr 1998 die privaten Investoren eintraten, haben die Länder Oberösterreich und Steiermark mit diesen keine gemeinsame Zielvereinbarung (z. B. Syndikatsvertrag) bzw. Strategie abgeschlossen. Die Finanzabteilung des Amtes hatte zwar einen solchen Vertrag vorbereitet, er wurde jedoch nie finalisiert. Bei der Änderung der Eigentümerstruktur im Jahr 2002 wurde ein Syndikatsvertrag zwischen dem Land OÖ und den privaten Investoren abgeschlossen.
- 30.2. Der LRH kritisierte das Fehlen einer gemeinsamen dokumentierten Zielvereinbarung beim Einstieg der privaten Investoren. Dies umso mehr, weil das Fehlen eines solchen Zieles nach Ansicht des LRH für das Scheitern des Public-Private-Partnership-Modells mitverantwortlich war.

Den Abschluss des Syndikatsvertrages im Jahr 2002 beurteilte der LRH positiv. Der Vertrag beinhaltet aber eher abstrakte Ziele bzw. Zwecke. Daher empfahl der LRH künftig konkrete Ziele, Messgrößen bzw. Kennzahlen in eine derartige Vereinbarung aufzunehmen.

- 31.1. Die Förderungen des Landes für diese Gesellschaft beliefen sich in den letzten 10 Jahren auf rd. 4,74 Mio. Euro (rd. S 65,2 Mio.). Dazu kommen noch die gesamten Ausgaben für den Anteilserwerb und die damit verbundene Kapitalaufstockung von 7,06 Mio. Euro (rd. S 97,1 Mio.). Außerdem hat das Land rd. 1,6 Mio. Euro (S 22 Mio.) für die Sicherung der oö. Standorte vorgesehen. Dem gegenüber stehen Dividendenausschüttungen an das Land von insgesamt rd. 0,39 Mio. Euro (rd. S 5,5 Mio.).

Mit diesen Landesförderungen wurde im Wesentlichen in die Infrastruktur (Beschneigungsanlagen, Lifte, u. a.) der Gesellschaft investiert. Ziel des Investitionskonzeptes der DAG aus 1996 war es unter anderem, die Nächtigungen in den umliegenden Gemeinden um jährlich 25.000 zu steigern.

Die private Investorengruppe stellte bereits im Sommer 1998 einige aufgrund des Investitionskonzeptes vorgesehene Maßnahmen in Frage: So etwa die Sinnhaftigkeit des neuen Schönberghauses und die Beschneigungsanlage am Krippenstein. Die Aufträge an die ausführenden Firmen waren bereits vergeben und konnten nicht mehr gestoppt werden.

- 31.2. Tourismus-Statistiken dokumentieren, dass das Ziel der Nächtigungssteigerung klar verfehlt wurde (minus rd. 9 %). Ein Grund dafür sah der LRH in den weitgehend ungeprüft übernommenen Maßnahmen des Investitionskonzeptes. Diese Investitionen waren nämlich, wie ein Wirtschaftsprüfer feststellte, nicht geeignet, die Beförderungszahlen und somit die Erlöse aus Umsätzen wesentlich zu steigern. Frequenzrückgänge konnten nicht verhindert werden. Dies veranlasste den Wirtschaftsprüfer zur Feststellung, "dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Neuinvestitionen in wenig attraktive Projekte erfolgten und die Ersatzinvestitionen nicht für eine laufende und damit konkurrenzfähige Modernisierung bestehender Anlagen ausgereicht haben".

Der LRH kam daher zur Ansicht, dass rd. 1,16 Mio. Euro (rd. S 15,97 Mio.) das Förderziel nicht erreicht haben. Daher sollten nach Ansicht des LRH Förderungen nur dann gewährt werden, wenn detaillierte und nachvollziehbare Unterlagen vom Förderungswerber vorgelegt werden.

- 32.1. Im Jahr 2002 erstellte die AG ein Unternehmenskonzept ("DAG 2005"). Für den Standort Obertraun fehlte zum Prüfungszeitpunkt ein vom Eigentümer Land OÖ akzeptiertes Unternehmenskonzept für den Winterbetrieb. Ein Konzept für den Sommerbetrieb (Dachstein-Schauhöhlen) existierte. Dieses Konzept wurde mit der Österreichischen Bundesforste AG erstellt. Der Standort Gosau sollte nach diesem Konzept forciert werden.

Bis Ende Juni 2003 erarbeitet die DAG (über Auftrag vom Land OÖ und vom Aufsichtsrat) ein Skigebiets-Konzept für die Standorte in Gosau und Obertraun. Darin werden auch verschiedenste Entscheidungsvarianten enthalten sein. Laut Auskunft der AG werden Gesamt-Investitionen von rd. 30 Mio. Euro (rd. S 412,8 Mio.) erforderlich sein (die erste Ausbaustufe sieht rd. 13,5 Mio. Euro - rd. S 185,8 Mio. - vor). Derzeit "erwirtschaftet" der Standort Obertraun nach Angaben der AG ein jährliches negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. 1 Mio. Euro (rd. S 13,8 Mio.). Einzig die 1. Teilstrecke in Obertraun im Sommerbetrieb rechnet sich betriebswirtschaftlich. Der Standort Gosau der AG arbeitet gewinnbringend.

- 32.2. Diese Konzepte hielt der LRH für besonders wichtig. Dies umso mehr, weil die Studie eines externen Tourismusberaters aus betriebswirtschaftlicher und auch aus regional-touristischer Sicht die Schließung des Standortes Obertraun im Winter für vertretbar hielt ("Edinger-Studie"). Nach Ansicht des LRH wäre im Hinblick auf diese Informationen bzw. Empfehlungen die Wirtschaftlichkeit dieses Standortes und die Aufrechterhaltung des Winterbetriebes (auch aus volkswirtschaftlichen Gründen) eingehend zu prüfen.

Nachdem Ende Juni 2003 entsprechende Unterlagen vorliegen werden, ist vom Land OÖ dringend eine Entscheidung zu treffen, ob bzw. wie der Standort Obertraun im Winter weitergeführt werden wird. Ebenso ist über die weitere Vorgehensweise am Standort Gosau eine Entscheidung zu treffen.

Anfang September 2003 einigten sich die Eigentümer der DAG darauf, dass die Gosau Seilbahngesellschaft GmbH in die Gesellschaft eingebracht wird. Dafür reduziert das Land OÖ seine Beteiligung um rd. 9% auf rd. 64%. Insgesamt sollen in den nächsten Jahren am Standort Gosau rd. 26 Mio. Euro (rd. S 358 Mio.) investiert werden. Für den Standort Obertraun wurde noch keine definitive Entscheidung getroffen.

Diesen notwendigen Entscheidungen kommt umso mehr Bedeutung zu, da die Liquidität des Betriebs-Standortes Obertraun nur bis zum 30.4.2004 vom Land OÖ gesichert ist. Weiters stellte der LRH fest, dass die technische Betriebsgenehmigung der Hauptseilbahn in Obertraun 2007 endet. Auch hier werden unternehmens-strategische Entscheidungen erforderlich.

- 33.1. Die DAG mietete seit einigen Jahren die Gjaidalmlifte in Obertraun an. Für die Wintersaison 2002/2003 wies die AG Kosten von 94.000,— Euro (rd. S 1,3 Mio.) und Erlöse von 5.300,— Euro (rd. S 72.900,—) aus. Das Land OÖ hat seit dem Jahr 2000 den Betrieb dieser Lifte mit insgesamt rd. 305.000,— Euro (rd. S 4,2 Mio.) gefördert.
- 33.2. Die Erlöse standen in keinem Verhältnis zu den Kosten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher nach Meinung des LRH dieses Mietverhältnis zu beenden. Der Betrieb dieser Lifte mag zwar regionale Interessen unterstützen, ist aber für den Betrieb des Skigebietes nicht maßgeblich. Nach Ansicht des LRH ist vom Land OÖ eine Entscheidung über den Bereich Gjaidalm zu treffen.

### 1 Beilage

Linz, im September 2003

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Fußnoten:

- <sup>1</sup> Auf Beteiligungen angewendet bedeutet dieses Prinzip, dass nur solche Aufgaben, die nicht von Dritten aus eigener Initiative bzw. eigenem Interesse wahrgenommen werden, Gegenstand einer Beteiligung sein können.
- <sup>2</sup> Hinterstoder Bergbahnen GmbH und Wurzeralmseilbahn GmbH & Cie. KG.
- <sup>3</sup> Das Grundkapital beträgt 5.814.000,— Euro (S 80.002.384,20) und ist zerlegt in 5.814 Stück Inhaber-Aktien zum Nennwert von je 1.000,— Euro (S 13.760,30).
- <sup>4</sup> Das Rumpfwirtschaftsjahr enthielt nur die umsatzstarke Wintersaison und nicht die umsatzschwache, fixkostenlastige Sommersaison.
- <sup>5</sup> Bedingt durch die Übernahme des Entlohnungssystems des vormaligen Privateigentümers, einer monatlichen Pensionszahlung und der ungünstigen Anlagenstruktur der Skilifte.
- <sup>6</sup> Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden 218.000,— Euro (rd. S 3,0 Mio.) in Anspruch genommen.



## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend  
Seilbahnen mit Landesbeteiligung/Beteiligungsmanagement des  
Landes

Aktenzahl: LRH-100016/16-2003-Hr

Ort und Datum: Oö. LRH, Schubertstraße 4, am 18.6.2003

Teilnehmer: Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner  
WHR Dr. Dieter Widera  
HR Ing. Dr. Hermann Felbermayr  
OWiR Mag. Walter Winetzhammer  
OWiR Mag. Eva Zsigo

Mitglieder des LRH: Dr. Helmut Brückner  
Manfred Holzer-Ranetbauer  
Pauline Kasbauer  
~~Josef Lengbacher~~

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....



Mitglieder des LRH:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

